



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Straßen
Sachbearbeitung: Christian Honold
Fachdienstleitung: Tobias Wanner

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags**

Die Sitzung ist am

02.03.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

K 7414, Einfacher Ausbau zwischen Schlechtenfeld und Ehingen -
Anerkennung der Schlussabrechnung

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, die Schlussabrechnung
wie dargestellt anzuerkennen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde die Kreisstraße K 7414 zwischen dem Ortsausgang von Schlechtenfeld bis zum Ende der Einmündung der Weiherstraße in Ehingen ausgebaut. Der letzte Abschnitt bis zur Einmündung in die B 311 ist hierin nicht enthalten; dieser bleibt einem späteren höhenfreien Umbau der B 311 vorbehalten.

Am 28. November 2011 hatte der Ausschuss für Umwelt und Technik den Bau beschlossen und der Kreistag die Arbeiten am 17. November 2014 vergeben.

Der offizielle Baubeginn war am 16. März 2015, die Freigabe am 1. Oktober 2015.

Hernach wurden von der ausführenden Firma verschiedene Arbeiten zur Verbesserung des Anschlusses an den Bestand und zur Beseitigung von Fahrbahnnunebenheiten in diesem Bereich unternommen. Deswegen konnte die Maßnahme erst im Winter 2019/2020 endgültig abgerechnet werden.

Die Maßnahme wurde durch das Land nach dem Entflechtungsgesetz gefördert.

Kosten und Finanzierung

Laut ursprünglichem Kostenanschlag wurde mit Gesamtkosten von 1.750.000 € sowie mit Zuweisungen des Landes nach dem Entflechtungsgesetz von 1.000.000 € gerechnet.

Nachdem das Bauvorhaben abgerechnet und vermessen wurde, ergaben sich folgende Kosten:

Grunderwerb und Baukosten gesamt	1.189.976,09 €
Anteil Grunderwerb	67.566,12 €
Anteil Baukosten	1.122.409,97 €
Förderung nach Entflechtungsgesetz bleiben	711.000,00 € 478.976,09 €

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

FD Straßen 2 x

Vertagungsfähig ja

Ulm, 12. Februar 2020

Anlage

keine